# Vollständigkeitserklärung zur Jahresrechnung Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. (per 31.12.)

## der Gemeinde Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

## an das Rechnungsprüfungsorgan

Vorliegende Vollständigkeitserklärung geben wir Ihnen im Zusammenhang mit Ihrer Prüfung der Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung, Anhang) der Gemeinde Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. für das am 31.12.Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. abgeschlossene Rechnungsjahr ab.

Wir anerkennen die Verantwortung des Gemeinderates für diese Jahresrechnung.

Wir bestätigen Ihnen hiermit nach bestem Wissen Folgendes:

1. Die Jahresrechnung entspricht den gesetzlichen Bestimmungen und ist in diesem Sinne frei von wesentlichen Fehlaussagen (wozu nebst fehlerhafter Erfassung, Bewertung, Darstellung oder Offenlegung auch unterlassene Angaben gehören können).
2. Wir haben Ihnen alle Aufzeichnungen der Buchhaltung, Belege und Geschäftskorrespondenzen sowie alle übrigen sachbezüglichen Unterlagen zur Jahresrechnung vollständig zur Verfügung gestellt. Über Beschlüsse, die eine wesentliche Auswirkung auf die Jahresrechnung haben könnten, zu denen aber noch kein Protokoll vorliegt, haben wir Sie informiert.
3. In der von Ihnen geprüften und von uns unterzeichneten Jahresrechnung sind alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte und Verpflichtungen berücksichtigt.
4. Die Gemeinde Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. hat alle vertraglichen Vereinbarungen eingehalten, deren Nicht-Einhaltung eine wesentliche Auswirkung auf die Jahresrechnung haben könnte. Es hat keine Verstösse gegen gesetzliche oder andere Vorschriften gegeben (z. B. betreffend Mehrwertsteuern; Sozialversicherungen; Umweltschutz), die eine wesentliche Auswirkung auf die Jahresrechnung haben könnten.
5. Es hat keine deliktischen Handlungen gegeben, in die Mitglieder des Gemeinderates, Mitarbeitende der Verwaltung, Mitarbeitende mit einer wesentlichen Funktion innerhalb des Rechnungswesen-Systems oder der internen Kontrolle sowie übrige Mitarbeitende der Gemeinde involviert waren oder die eine wesentliche Auswirkung auf den Abschluss haben könnten.
6. Wir anerkennen die Verantwortung des Gemeinderates für die Einrichtung und das dauerhafte Funktionieren eines Rechnungswesen- und eines Internen Kontroll-Systems, die daraufhin konzipiert sind, deliktische Handlungen und Fehler zu verhindern bzw. aufzudecken.
7. Wir sind der Auffassung, dass die Auswirkung der von Ihnen während der Prüfung zusammengestellten nicht korrigierten Fehlaussagen auf den Abschluss als Ganzes – einzeln und zusammengenommen – unwesentlich ist.
8. Die gesetzlichen Bewertungsvorschriften sind eingehalten.
9. Wir haben keine Pläne oder Absichten, durch die sich die Bilanzierung, Bewertung oder Darstellung von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten in der Jahresrechnung wesentlich ändern könnte.
10. Die Gemeinde Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. ist nachweislich Verfügungsberechtigte aller aktivierten Vermögenswerte. Auf diesen liegen keine anderen Belastungen als jene, die in der Jahresrechnung bzw. im Anhang offengelegt sind.
11. Wir haben alle Verpflichtungen – gegenwärtige Verbindlichkeiten sowie Eventualverbindlichkeiten – in der Jahresrechnung ordnungsgemäss erfasst bzw. offengelegt. Alle Garantien, Bürgschaften, Pfandbestellungen zugunsten Dritter, verpfändeten oder abgetretenen Aktiven sowie Aktiven unter Eigentumsvorbehalt und vergleichbaren Erklärungen gegenüber Dritten sind in der Jahresrechnung (Eventualverpflichtungen) offengelegt.
12. Andere Verträge, die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der Jahresrechnung der Gemeinde Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. von wesentlicher Bedeutung sind oder werden können (z. B. Erschliessungs-Bevorschussungen Dritter, Leasingverträge, Treuhandverträge, Rangrücktrittsvereinbarungen und Patronatserklärungen) bestanden am Bilanzstichtag nicht bzw. sind in der Jahresrechnung offengelegt.
13. Über die in der Jahresrechnung offengelegten Ereignisse hinaus sind keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten, die eine Korrektur der Jahresrechnung oder eine Offenlegung in der Jahresrechnung erfordern. Wir werden Ihnen alle bis zum Zeitpunkt der Abnahme der Jahresrechnung bekanntwerdenden Ereignisse, die sich auf die Jahresrechnung auswirken, unverzüglich mitteilen.
14. Es gibt keine formellen oder informellen Abmachungen zur Verrechnung unserer Kontokorrent- und Anlagekonten. Es bestehen keine anderen Kreditvereinbarungen als jene, die in der Jahresrechnung offengelegt sind. Diese waren am Bilanzstichtag – und sind zum Zeitpunkt dieser Vollständigkeitserklärung – eingehalten.
15. Betrag und Verwendungszweck nicht frei verwendbarer Bestandteile des Eigenkapitals (z. B. Spezialfinanzierungen, Fonds,) sind in der Jahresrechnung ordnungsgemäss erfasst bzw. offengelegt.

|  |  |
| --- | --- |
|  |  |
| Ort und Datum | Unterschrift Gemeinderat |
|  |  |
| Ort und Datum | Unterschrift Finanzverwaltung  |

Beilagen

* Unterzeichnete Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang
* Vorstehend erwähnte Unterlagen